



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Wörterberg

7550 Wörterberg, Hauptstraße 39

www.woerterberg.at

Tel. 03358/2940, Fax DW 4

Nr. 04 – Juni 2024

Amtliche Mitteilung

❖ **Europawahl 2024**

!!!Achtung!!! NEU!!!

Das Vorweisen eines Lichtbildausweises ist zwingend erforderlich!

Anfang bzw. Mitte Mai erhielt jeder Wahlberechtigte mit der Post eine Amtliche Wahlinformation, indem dieser unten abgebildete Abschnitt enthalten ist.

Bitte die Amtliche Wahlinformation bzw., diesen Abschnitt zur EU-Wahl am Sonntag, den 09. Juni 2024 und einen gültigen Ausweis mitnehmen!

Wahlinformation – Europawahl 2024

7550 Wörterberg

Sie sind für die **Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024** im Wählerverzeichnis unter der Nummer [] eingetragen.

Geburtsjahr: []

Wahlsprengel: 1, Wörterberg

Wahllokal: **Gemeindeamt**

Hauptstraße 39, 7550 Wörterberg

Wahltag: **09.06.2024**

Wahlzeit: **08:00 bis 12:00 Uhr**

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!



WAHLLOKAL
BARRIEREFREI

Lt. dem neuen Wahlrechtsänderungsgesetz gibt es **kein Amtsbekannt mehr.**

Auch wenn die Wählerin oder der Wähler „amtsbekannt“ ist, hat eine Identitätsfeststellung durch eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung zu erfolgen. Digitale Ausweise gelten nicht!

Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen in Betracht:

- Personalausweis;
- Pass (auch ein abgelaufener Reisepass kommt in Betracht, wenn damit die Person eindeutig identifiziert werden kann);
- Führerschein;
- alle amtlichen Lichtbildausweise

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

❖ Achtung vorgezogene Sperrmüllentsorgung Aufgrund des 100 Jährigen Musikerfestes des TMV -Keine Sondermüllannahme

Abfallsammelzentrum /Lagerplatz unterm Friedhof

Donnerstag, 13. Juni 2024	07:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:00Uhr
Freitag, 14. Juni 2024	07:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:00Uhr
Samstag, 15. Juni 2024	07:00 bis 12:00 Uhr	

Autowracks-, Reifen- und Alteisenentsorgung







Der Kostenbeitrag beträgt: **Achtung Preisanpassung lt. UDB für Entsorgung:**

Pro Autowrack (inkl. 5 Reifen):	kostenlos
Pro Autoreifen (mit/ohne Felgen):	€ 2,50
Pro LKW-Traktor Reifen: (mit/ohne Felge)	€ 95,00

❖ Abbrennen von Brauchtumsfeuern-Sonnwendfeuern

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

Erlaubt sind **Feuer zur Sommersonnenwende am Abend und in der Nacht** vom 21. Juni bis 22. Juni. Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach dem oben angeführten Termin abgebrannt werden. Siehe Tabelle:

Juni 2024						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
						
17	18	19	20	21	22	23
						
24	25	26	27	28	29	30
						

Das **Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten** stellt jedenfalls kein Brauchtumsfeuer dar, selbst wenn dies zur erlaubten Zeit erfolgt. **Solche Feuer sind absolut verboten** (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

Weiter Informationen findet Ihr auf unserer Homepage, auf der Startseite unter Aktuelles. Danke!

Euer Bürgermeister


 Kurt Wagner

